



Newsletter Nr. 4, 20.08.2023

Inhaltsverzeichnis

Editorial	2
Berufsständisches	2
Fortbildung und Mitgliederversammlung am 06.10.2023 in Tripsdrill/ Cleebronn	2
Fachliches	2
Die Klimakrise ist in den Wasserwerken angekommen	2
Wie zukunftsfähig ist eine kleinräumig parzellierte Wasserversorgung?	2
Konflikte über neu zu erkundende Grundwassergewinnungsgebiete	3
Mehr Rheinwasser für die Rhein-Main-Region	3
Wie die „dynamisch ändernden Herausforderungen“ managen?	3
Versorgungssicherheit: Auf den Verbund kommt es an!	3
Sturmlauf gegen ein PFAS-Verbot	3
Führt ein PFAS-Verbot zur Deindustrialisierung der EU?	4
Textilbranche für PFAS-Verbot	4
PFAS-Verbot: „Lobbyisten auf Bremse“	4
PFAS-Verbot: Habeck und die FDP gegen „Überregulierung“	5
Den Prozess zum PFAS-Verbot „in die Länge ziehen!“	5
Die PFAS-Produzenten und –Weiterverarbeiter in Europa	5
Chemieindustrie gegen weitergehende Bisphenol A-Regulierung	5
Druckfarben in Recyclingkartons schlagen auf Lebensmittel durch	6
Und wie ist es mit Zeitungspapier in der Komposttonne?	6
Terminkalender	7
Aus vorherigem Newsletter:	7
Lippuner Fachtagung – 16. November 2023 in Vaduz	7
Veranstalter: Uli Lipuner AG -Wasserconsulting	7
Neu aufgenommen:	7
Trinkwasser-Probenahme (Basis- und Auffrischkurse)	7
Weitere Trinkwasserveranstaltungen des DVGW	7
Fachseminar „Betreiberpflichten in der Wasserversorgung“	7

Editorial

Liebe Leserin, lieber Leser,

endlich ist es wieder so weit, der neue Newsletter steht zum Lesen bereit.

„Fachliches“ befasst sich mit folgenden Themen: Dass die Klimakrise auch in den Wasserwerken was inzwischen angekommen ist, sind Inhalt unseres neuen Newsletters. Hierzu gibt es verschiedene Ausführungen unterschiedlicher Wasserversorger aus unterschiedlichen Bundesländern.

Das PFAS Verbot welches 2026 entsprechend der neuen Trinkwasserverordnung in Kraft treten soll schlägt inzwischen höhere Wellen. Ein EU weites Verbot gegen die „Ewigkeitschemikalie“ fordern 5 Mitgliedstaaten. Die Ängste gehen soweit, dass das beantragte PFAS-Verbot sogar zum Zusammenbruch der Industrie in Europa führen würde. Habeck und die FDP sind gegen „Überregulierung“.

Eine weitere Untersuchung zeigt dass Druckfarben aus recycelten Pappkartons die von der Lebensmittelindustrie wiederverwendet werden ein Problem für die damit verpackten neuen Lebensmittel darstellen kann. Das könnte durch die Verwendung mineralölfreier Druckfarben reduziert werden.

Ob Zeitungspapier zu gesundheitlich bedenklichen MOAH's in den kompostierbaren Abfall führen könnte, wird immer wieder angefragt. Echte Untersuchungen dazu gebe es bisher jedoch noch nicht.

In der Rubrik „Terminkalender“ gibt es wieder einen bunten Mix aus unterschiedlichen Bereichen.

Nun bleibt uns nur noch unseren Leserinnen und Lesern viel Vergnügen bei der Lektüre zu wünschen.

Berufsständisches

Fortbildung und Mitgliederversammlung am 06.10.2023 in Tripsdrill/ Cleeborn

Wir möchten schon heute auf unsere diesjährige Mitgliederversammlung am 6.10.2023 verweisen.

Vor 3 Jahren hätten wir unser 40-Jähriges Bestehen des Berufsverbandes feiern können.

Leider hat uns 2020 Corona einen Strich durch die Rechnung gemacht.

Erst in diesem Jahr, ist es uns wieder möglich eine für alle Mitglieder angemessene Fachveranstaltung und anschließender Mitgliederversammlung zu organisieren.

Aus diesem Anlass haben wir uns etwas Besonderes ausgedacht. Unsere Mitgliederversammlung 2023 soll in einem angemessenen Rahmen stattfinden. Dafür haben wir im Vergnügungspark Tripsdrill in Cleeborn einen Veranstaltungsraum mieten können. Dieser Tag soll für alle Mitglieder interessante Fortbildungsvorträge beinhalten.

Im Anschluss daran, soll dann die Mitgliederversammlung stattfinden.

Für das leibliche Wohl ist dabei bestens gesorgt. Die Attraktionen des Parks können im Anschluss kostenfrei genutzt werden.

In den nächsten Tagen erfolgt die schriftliche Einladung zur Mitgliederversammlung.

Fachliches

Die Klimakrise ist in den Wasserwerken angekommen

Wer in den Gesundheitsämtern wissen will, was die Wasserwerker derzeit umtreibt, kann einmal die aktuelle Ausgabe 8/2023 der DVGW-Zeitschrift ENERGIE-WASSER-PRAxis aufschlagen. Gleich mehrere Aufsätze beschäftigen sich damit, wie sich die Wasserversorger gegen die wasserwirtschaftlichen Folgen der Klimakrise wappnen können. Der HYGIENE-NEWSLETTER fasst die Aufsätze nachfolgend kurz zusammen. (Auffallend ist, dass (mikrobiologische) Trinkwasserhygieneprobleme auf Grund der zunehmenden Temperaturen in keinem der Aufsätze angesprochen werden.)

Wie zukunftsfähig ist eine kleinräumig parzellierte Wasserversorgung?

Welche Anpassungen an den Klimawandel in der Wasserversorgung von Melle (Niedersachsen) erforderlich Programm unter folgendem Link [Ausschreibung Fortbildung 4815.10.pdf \(dvgw.de\)](#)

Programm unter folgendem Link [Ausschreibung Fortbildung 4815.10.pdf \(dvgw.de\)](#) sein werden, erläutern KLAUS LEIMBOCK &

HILGER SCHMEDDING in dem Aufsatz „**Zukunftsprojekt Wasserversorgung: Konsequenzen und Maßnahmen im Versorgungsgebiet des Wasserwerks der Stadt Melle**“ (S. 60 – 65). Es sei zu



erwarten, dass „deutlich steigende Wasserbedarfe auf ein sinkendes Grundwasserdargebot treffen“ werden. Der Aufsatz schließt mit folgendem Fazit: „Bei einer Betrachtung der großräumigen Situation und unter Berücksichtigung der zu erwartenden klimawandelbedingten Veränderung stellt sich aus Sicht eines nur lokal agierenden Wasserversorgers die Frage, wie lange die heutige Wasserversorgungsstruktur mit teilweise verstreut liegenden, kleinen Wassergewinnungen noch Bestand haben wird oder ob es perspektivisch zu grundsätzlichen strukturellen Veränderungen in der Wasserbereitstellung (z.B. Fernwasserversorgung) kommen muss.“

Konflikte über neu zu erkundende Grundwassergewinnungsgebiete

In dem Aufsatz „**Regionale Grundwassererkundung unter Berücksichtigung des Klimawandels mit GIS-AHP-Ensembles**“ (S. 66 – 71) erläutern KONSTANTIN W. SCHEIHING ET AL., wie Konflikte zwischen unterschiedlichen Stakeholdern bei einer Grundwassererkundung im weitläufigen Verbandsgebiet des Oldenburgisch-Ostfriesischen Wasserverbandes (OOWV) bei „*multikriterieller Standortbewertungen*“ objektiviert und damit bereinigt werden können. Mit Hilfe der GIS-AHP-Ensembles könnten hydrogeologische Detailerkundungen „*transparent und nachvollziehbar begründet werden*“. Die durchgeführten Standortbewertungen würden auch dem pessimistischen Emissionsszenario RCP 8.5 – also der [vermeintlich] schlechtesten Weiterentwicklung des Klimawandels - standhalten.

Mehr Rheinwasser für die Rhein-Main-Region

Das Südhessische Ried wird als »unterirdische Talsperre« bewirtschaftet, um den steigenden Trinkwasserbedarf in der Rhein-Main-Region decken zu können. Dazu wird aufbereitetes Rheinwasser im Südhessischen Ried versickert. Wegen des Klimawandels und der Bevölkerungszunahme in der Rhein-Main-Region zeichne es sich ab, dass künftig zusätzliches Rheinwasser aufbereitet und infiltriert werden müsse. In dem Aufsatz „**Nachhaltige Wasserversorgung in Zeiten des Klimawandels – die Integrierte Grundwasserbewirtschaftung im Hessischen Ried**“ (S. 72 – 76) schreibt die Mitarbeiterin der Hessenwasser GmbH & Co. KG, NICOLE STAUDE, dass darüber hinaus aber auch kommunale Wasserversorgungskonzepte unter Einbezug von Regen- und Brauchwasser erforderlich seien. Und außerdem:

„Aus Sicht von Hessenwasser sind die Stärkung des Verbundsystems und die interkommunale Zusammenarbeit in Zeiten des Klimawandels unerlässlich.“

Wie die „dynamisch ändernden Herausforderungen“ managen?

HERMANN LÖHNER, Chef der Fernwasserversorgung Franken, geht in seinem Aufsatz „**Notwendige Maßnahmen zur Klimaanpassung und für eine resiliente Wasserversorgung in Bayern**“ (S. 77 – 81) auch auf den zunehmenden Fachkräftemangel in der Wasserwirtschaft ein: „Wir müssen lernen, mit weniger Ressourcen mehr Aufgaben zu erfüllen.“ Aber nicht nur der Fachkräftemangel, sondern auch andere Faktoren würden zu „dynamisch ändernden Herausforderungen für

Wasserversorgungsunternehmen“ führen: „Die Rahmenbedingungen durch Demografie, Klimawandel, Naturkatastrophen, Wirtschaftskrisen und weitere Herausforderungen sind jedoch für Zeitspannen größer als zehn Jahre immer schwieriger abschätzbar.“

Die unsicheren Zukunftsperspektiven seien u.a. deshalb misslich, weil die Anlagen der Wassergewinnung und –verteilung auf „Lebensdauern von 20, 40 und mitunter 100 Jahren“ ausgerichtet seien.

Versorgungssicherheit: Auf den Verbund kommt es an!

In dem Aufsatz „**Klimaresiliente Weiterentwicklung des Trinkwasserzukunftskonzeptes für die Region Leipzig**“ (S. 82 – 85) stellen ULRICH MEYER ET AL. ein „Grobkonzept zur Ermittlung der klimawandelbedingten Änderungen von Trinkwasserbedarf und Grundwasserdargebot“ vor. Die Autoren sehen sich auf der sicheren Seite: „Durch den Verbund von Grundwasser- und Uferfiltrat-Standorten sowie den ergänzenden Bezug von Fernwasser sind die Leipziger Wasserwerke bereits klimaresilient aufgestellt (...).“

Sturmlauf gegen ein PFAS-Verbot

In den Ausgaben vom Okt. und vom Dez. 2022 hat der HYGIENE-NEWSLETTER ausführlich den Stellenwert des neuen Grenzwertes für die **Per- und Polyfluorierten Alkyl-Substanzen (PFAS)** in der novellierten Trinkwasserverordnung beschrieben. Spätestens ab 2026 sind danach Grenzwerte im Nanogramm-Bereich für 20 PFAS-Chemikalien einzuhalten. Das könnte ein Grund sein, auch in den Gesundheitsämtern die derzeit geführte

Kontroverse um ein „EU-Komplettverbot“ für die PFAS-Chemikalien zu verfolgen. Zumal sich PFAS auch in immer mehr Rohwässern der Wasserversorger nachweisen lassen.

Als „Ewigkeitschemikalien“ sind die PFAS inzwischen zum »Modeschadstoff des Jahrzehnts« avanciert. Eine Veröffentlichung des Recherchenetzwerkes von WDR, NDR und Süddt.Ztg. hatte im Febr. 2022 bundesweit für Schlagzeilen gesorgt: An mehr als 1.500 Standorten in Deutschland habe man Indizien und Belege für PFAS-Kontaminationen gefunden – siehe:

<https://www.tagesschau.de/investigativ/ndr-wdr/pfas-chemikalien-deutschland-101.html>

Erneut in die Schlagzeilen waren die PFAS im Sommer 2023 gekommen: „**Mittelständler schlagen Alarm wegen PFAS-Verbots**“ titelte beispielsweise die BADISCHE ZEITUNG am 01.08.23. Der Alarmismus der Industrie hatte seine Ursache in einem von der EU-Kommission angestrebten „Totalverbot“ der PFAS-Chemikalien. Der Grund für die Verbotsüberlegungen: Die PFAS würden im Verdacht stehen, krankhaftes Übergewicht zu verstärken, das Immunsystem zu schwächen, die Fruchtbarkeit zu beeinträchtigen oder auch Krebs auszulösen. Deshalb hatten fünf EU-Mitgliedsstaaten – darunter auch Deutschland – bei der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) einen Prozess angestoßen, alle PFAS-Chemikalien zu verbieten. Allerdings waren für nicht ersetzbare PFAS – oder für PFAS in geschlossenen Systemen – bereits Ausnahmen bzw. Schwellenwerte und Übergangsfristen vorgesehen.

Führt ein PFAS-Verbot zur Deindustrialisierung der EU?

Trotz der vorgesehenen Ausnahmen hatte der Verbotsantrag bei der Industrie keinerlei Gnade gefunden. Ein Positionspapier des Bundesverbandes der deutschen Industrie (BDI) – abrufbar unter:

<https://bdi.eu/artikel/news/kurzfassung-pfas-beschaerung> -

lässt sich unter dem Motto zusammenfassen, dass das beantragte PFAS-Verbot zum Zusammenbruch der Industrie in Europa führen würde. Wörtlich heißt es in dem BDI-Positionspapier:

„Ein umfassendes und undifferenziertes Verbot von PFAS hätte massive Auswirkungen auf die europäischen Unternehmen und die Innovationsfähigkeit der Industrie in Europa.

Insbesondere Hochtechnologie-Anwendungen wären ohne den Einsatz bestimmter PFAS nicht mehr möglich, so dass die Transformation der

Industrie und die Ziele des Green Deal nicht erreicht werden können.“

Insbesondere wurde seitens der Industrie immer wieder betont, dass das vorgesehene PFAS-Verbot **die Energiewende torpedieren** würde. Denn PFAS seien – beispielsweise als Dichtmaterialien oder Membranen – u.a auch in Elektrolyseuren, Wärmepumpen und Brennstoffzellen enthalten. Ein Titel in der BADISCHEN ZEITUNG vom 04.08.23: **„Verbände: Verbot von Chemikalien gefährdet Klimaziele.“** Die STUTTARTER ZEITUNG vom 02.06.23 fasste den Inhalt der BDI-Positionierung dahingehend zusammen, dass es nicht gerechtfertigt sei, alle PFAS über einen Kamm zu scheren. Es müsse deshalb jeder Stoff – oder zumindest jede homogene Stoffgruppe – einzeln bewertet werden – anstatt alle PFAS unter einen pauschalen Sippenverdacht zu stellen. Unterschlagen wird dabei allerdings, dass die unheilige PFAS-Familie mehr als 10.000 Einzelstoffe beinhaltet. Für Einzelstoffprüfungen bräuchte man deshalb biblische Zeiträume.

Textilbranche für PFAS-Verbot

Im Gegensatz zum BDI plädiert man beim Outdoorunternehmen Vaude in Tettang für ein PFAS-Verbot. Der Outdoorspezialist stellt mittlerweile alle seine Kleidung, Schlaf- und Rucksäcke PFAS-frei her.

„Wir sind deshalb froh, dass PFAS endlich gesetzlich verboten werden sollen. Auf freiwilliger Basis tut sich zu wenig“,

wurde die Vaude-Geschäftsführerin Antje von Dewitz in der St.Ztg. vom 02.06.23 zitiert. Lt. St.Ztg. würden „andere Firmen, wie Salewa oder Goretex, (...) in Teilen nachziehen“. Eine Kampagne des internationalen Branchenverbandes Chemsec („We are driving the change to safer chemicals“) zum EU-weiten PFAS-Verbot würde inzwischen „von mehr als hundert Firmen“ unterstützt – „darunter H&M, Levi Strauss, Ralph Lauren oder Fjäll Raven“ – siehe: <https://chemsec.org/pfas/>

PFAS-Verbot: „Lobbyisten auf Bremse“

Auch ein Kommentar in der STUTTARTER ZEITUNG vom 04.08.23 setzt sich kritisch mit der BDI-Positionierung auseinander: Vor dem Hintergrund, dass nur zu einzelnen Stoffen bisher toxikologische Studien vorliegen würden, sei es „richtig, dass die EU ein weitgehendes Verbot dieser Substanzen fordert“ – und weiter:

„Dass die Industrie jetzt auf die Bremse drückt, ist Bestandteil der üblichen Lobbyarbeit, die mit solchen Regulierungsplänen einhergeht. Es stimmt

zwar, das PFAS derzeit für vieles gebraucht werden, aber es gibt auch Beispiele, dass sie sich durch weniger problematische Substanzen ersetzen lassen. Letztlich geht es darum, wie schnell dieser Prozess vonstatten gehen soll. Am Ende wird ohnehin ein Kompromiss stehen, der längere Übergangsfristen und die eine oder andere Ausnahme enthalten wird.“

PFAS-Verbot: Habeck und die FDP gegen „Überregulierung“

Dass kein sofortiges Komplettverbot droht, sondern dass am Schluss ein Kompromiss mit noch weitergehenden Ausnahmeregelungen stehen wird, ist auch Auffassung der grünen EU-Parlamentarierin Jutta Paulus. Die MdEP erklärte in der BADISCHEN ZEITUNG vom 01.08.23, dass 92 Prozent der PFAS in Bereichen angewandt würden, in denen es schon gute Alternativen geben würde. „Geredet werde aber nur über die anderen acht Prozent.“ In diesen Anwendungssektoren würden sich Ausnahmen und großzügige Übergangsfristen finden lassen – dazu gehöre beispielsweise die Medizintechnik. Denn gerade die Vertreter der Medizingerätebranche hatten immer wieder gewarnt, dass durch das „drohende“ PFAS-Verbot „das medizinische Versorgungsniveau im Land um Jahrzehnte zurückgeworfen“ würde.

Auch Bundeswirtschaftsminister Robert Habeck hatte für einen differenzierten Umgang mit der Chemikaliengruppe plädiert: „Bessere Regulierung dort, wo es für den Verbraucherschutz notwendig ist, aber keine Überregulierung für die Wirtschaft, wo es Wachstum und Technologieentwicklung hemmt“, wurde der grüne Minister in der BADISCHEN ZEITUNG vom 04.08.23 zitiert. Die Erneuerung der Industrie dürfe nicht gefährdet werden. Zuspruch habe Habeck auch von der FDP-Bundestagsfraktion erhalten.

Den Prozess zum PFAS-Verbot „in die Länge ziehen!“

Wer die Argumentation der Industrie besser nachvollziehen will, kann in dem Kunststoffbranchenmagazin „K-PROFI“ 7-8/2023 ein Interview mit dem Branchenvertreter Prof. Dr. KONRAD SAUR nachlesen. Unter der Überschrift „**Es gibt keinen Eins- zu-eins-Ersatz**“ (S. 5 – 7“) erklärt SAUR, warum die derzeit von der EU-Kommission ins Gespräch gebrachten **Übergangsfristen viel zu kurz** sind. Insgesamt beruhe das Verbot-Dossier der Kommission „auf sachlich nicht richtigen Annahmen“. Zudem sei es „unvollständig und daher

angreifbar“. Auf Kritik stößt bei SAUR vor allem, dass die EU-Kommission alle PFAS undifferenziert in einen Topf werfen würde. Potenziell gefährlich seien aber nur die niedermolekularen Monomere. Wenn die fluorierten Verbindungen in Fluorpolymere (beispielsweise Teflon) und in Fluorelastomere eingebunden seien, gehe von diesen Stoffen keine Gefährdungen mehr aus. Deshalb hätten „die kompetenten Stellen“ im – nicht mehr zur EU gehörenden – Großbritannien die Fluorpolymere aus dem Verbotungsverfahren herausgenommen. Der Firmenvertreter fordert Hersteller und Anwender von PFAS dazu auf, sich gegen das drohende PFAS-Verbot zur Wehr zu setzen. Dazu könnten sich betroffene Unternehmen direkt an die EU-Chemikalienagentur (ECHA) wenden: „Jede Eingabe muss von der ECHA beantwortet werden. Damit zieht sich der Prozess in die Länge.“ Die Konsultation der Kommission zum beabsichtigten PFAS-Verbot laufe noch bis zum September 2023. Diese Frist solle die PFAS-Industrie nutzen. Er „ermuntere“ die Branche zur Teilnahme am Konsultationsverfahren, „um das Gesetzgebungsverfahren zu beeinflussen“. Dafür würden die Chancen gut stehen – denn: „Wir können die Gesetzgebung beeinflussen und treffen bei der ECHA auf viel Offenheit und verständige Experten, denen es darum geht, die wirklich kurzzeitigen PFAS zu verbieten.“

Die PFAS-Produzenten und –Weiterverarbeiter in Europa

Wer wissen will, wo in der EU PFAS noch produziert und weiterverarbeitet werden, kann unter <https://www.chemietechnik.de/markt/wo-werden-pfas-in-deutschland-produziert-und-ingesetzt-707.html>

eine interaktive Karte anklicken. PFAS-herstellende und -verwendende Unternehmen finden sich in Ba.-Wü. vornehmlich entlang der Hochrheinstraße und im mittleren Neckarraum. Unter dem angegebenen Link kann man auch zahlreiche weitergehende Informationen zu PFAS abrufen, in denen allesamt der Standpunkt der Industrie wiedergegeben wird.

Chemieindustrie gegen weitergehende Bisphenol A-Regulierung

Nicht nur das „drohende“ PFAS-Verbot stößt der Chemiebranche sauer auf. Auch das beabsichtigte Vorgehen der Europäischen Agentur für Lebensmittelsicherheit (EFSA) gegenüber Bisphenol A (BPA) ist für die Industrie ein Ärgernis. Lt. taz vom 15.05.23 hatte die EFSA ihre bisherige Empfehlung



RBS wave

Ihre Ressourcen. Unsere Beratung.
Die Spezialisten.

für die tolerierbare Tagesmenge (Tolerable Daily Intake – TDI) von BPA um das 20.000-fache herabgesetzt. Der neue TDI-Wert liegt jetzt bei nur noch 0,2 Nanogramm pro Kilogramm Körpergewicht und Tag – siehe:

<https://www.efsa.europa.eu/de/topics/topic/bisphenol>

Die europäische Arzneimittelagentur (EMA) habe der EFSA in ihrer Neubewertung von BPA nicht folgen wollen. „In einer gemeinsamen Stellungnahme schreiben die beiden Behörden, es sei nicht möglich gewesen, ihre Meinungsverschiedenheiten über BPA auszuräumen“, schreibt die taz. Dass die EMA der EFSA hinterherhinke, sei darauf zurückzuführen, dass die EMA viele Studien zur gesundheitlichen Relevanz von BPA erst gar nicht berücksichtigen würde. Für den Bewertungsprozess würden nur Studien herangezogen, die von zertifizierten Laboreinrichtungen durchgeführt worden seien. Aber eine Zertifizierung sei teuer und personalaufwendig. Weil viele Laboreinrichtungen deshalb auf eine Zertifizierung verzichten, würden deren Untersuchungsbefunde zu BPA bei der EMA unter den Tisch fallen. Dem europäischen Kunststoffverband und dem Lebensmittelverband Deutschland geht die verschärfte Reglementierung von BPA aber auf jeden Fall zu weit. Mitte Mai 2023 haben die beiden Verbände zusammen mit anderen Chemielobbyorganisationen beim Bundeslandwirtschaftsministerium interveniert, um ihre „Sorge“ angesichts der anstehenden BPA-Reglementierung zu artikulieren – siehe auch:

<https://www.kin.de/2023/07/12/verbot-der-verwendung-von-bisphenol-a-bpa-in-lebensmittelkontaktmaterial/>

Zur Einordnung: In der neuen Trinkwasserverordnung gilt für Bisphenol A ab dem 12. Jan. 2024 ein herabgesetzter Grenzwert von 0,002 mg/l. Mehr zu BPA in den HYG.-NEWSL. vom Mai 2019 und vom April 2018.

Druckfarben in Recyclingkartons schlagen auf Lebensmittel durch

Am 28. Juli 2023 hatte das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) eine Stellungnahme unter dem Titel „**Neue EFSA-Risikobewertung: Einige Mineralöl-Rückstände in Lebensmitteln bleiben gesundheitlich problematisch**“ publiziert. Darin wurde der Übergang von gesättigten Kohlenwasserstoffen (**MOSH**, Mineral Oil Saturated Hydrocarbons) und aromatischen Kohlenwasserstoffen (**MOAH**, Mineral Oil Aromatic Hydrocarbons) aus Recycling-Kartons in Lebensmittel (beispielsweise Nudeln, Schokolade usw.) thematisiert. Die mineralölbürtigen

Kohlenwasserstoffe gelangen aus den **Druckfarben von Zeitungen** via Papierrecycling in die Kartons. Grund der BfR-Stellungnahme war die Neubewertung der gesundheitlichen Relevanz von MOSH und MOAH durch die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA). Bezüglich der MOSH hatte die EFSA weitgehend Entwarnung gegeben. Gesundheitlich relevanter seien die MOAH. In der BfR-Stellungnahme heißt es u.a.:

„Die Aufnahmemenge an aromatischen Mineralölkohlenwasserstoffen (MOAH) sieht die EFSA allerdings nach wie vor als zu hoch an, insbesondere für Säuglinge und Kleinkinder. Das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) teilt die Schlussfolgerungen der EFSA und betont, dass die Verunreinigung von Lebensmitteln mit Mineralölbestandteilen grundsätzlich unerwünscht ist. Bessere Verfahren bei der landwirtschaftlichen Erzeugung, beim Transport, der Lagerung und der Verarbeitung von Lebensmitteln können helfen, den Eintrag von Mineralölbestandteilen zu reduzieren. Der Übergang solcher Substanzen aus Verpackungen – insbesondere aus Papier und Karton – auf Lebensmittel kann unter anderem durch den Einsatz von Frischfaserkartons und die Verwendung mineralölfreier Druckfarben reduziert werden. Auch funktionelle Barrieren in den Verpackungen können dazu beitragen, eine Verunreinigung von Lebensmitteln zu verhindern.“

Die ganze Stellungnahme Nr. 35/2023 kann unter der BfR-Homepage

https://www.bfr.bund.de/de/bfr_stellungnahmen_2023.html

abgerufen werden.

Und wie ist es mit Zeitungspapier in der Komposttonne?

Unter Bezug auf die zuvor genannte BfR-Stellungnahme hat uns die Anfrage erreicht, ob auch Zeitungspapier in der Komposttonne zu einem Transfer von gesundheitlich bedenklichen MOAH in den kompostierbaren Abfall führen könnte. Denn vielerorts würde dazu geraten, zerknülltes Zeitungspapier mit in die Komposttonne zu werfen, um einer zur starken Durchfeuchtung – und damit einer Gestanksentwicklung und Fliegenplage – vorzubeugen. Auf zahlreichen Homepages wird die Zugabe von Zeitungspapier in den Kompost als unproblematisch eingestuft. (Einfach mal die Stichworte „Komposttonne Zeitungspapier“ in eine Suchmaschine eintippen.) Die Redaktion des HYG.-NEWSLETTERS hat sich deshalb an das BfR gewandt, um zu erfahren, ob dort zum Übergang von mineralölbürtigen Druckfarben in den Kompost Erkenntnisse vorliegen? Da derartige Anfragen möglicherweise auch bei Gesundheitsämtern

Regiowasser

ankommen, dokumentieren wir hier die BfR-Antwort vom 02.08.23:

Dem BfR würden „leider“ keine Daten darüber vorliegen, „inwieweit gesättigte Kohlenwasserstoffe (MOSH, Mineral Oil Saturated Hydrocarbons) oder aromatische Kohlenwasserstoffe (MOAH, Mineral Oil Aromatic Hydrocarbons) aus Zeitungspapier in Kompost und dann in Obst oder Gemüse übergehen“. Und weiter: „Da es sich jedoch sowohl bei MOSH als auch bei MOAH um sehr lipophile (fettliebende) Substanzen handelt, ist von einer Anreicherung in nicht-fettigen und wasserhaltigen Lebensmitteln wie Obst und Gemüse nicht auszugehen. Zum Abbau von MOSH und MOAH während des Kompostierungsprozesses liegen dem BfR keine Daten vor.“

Terminkalender

Aus vorherigem Newsletter:

Lippuner Fachtagung – 16. November 2023 in Vaduz

Wasserversorgung im Umbruch

*Veranstalter: Uli Lippuner AG -Wasserconsulting
Ragazerstrasse 29, CH-7320 Sargans*

Weitere Infos: yvonne.bollhalder@ulippuner.ch

T +41 81 723 02 25

W www.ulippuner.ch

Neu aufgenommen:

Trinkwasser-Probenahme (Basis- und Auffrischkurse)

Veranstalter: Deutsche Wasserakademie

Weitere Infos und Anmeldung

Internet:<https://www.deutsche-wasserakademie.de/termine>

Weitere Trinkwasserveranstaltungen des DVGW

<https://www.dvgw-veranstaltungen.de/themenbereiche/themen/veranstaltungen/event-controller/Thema/event-action/branchenlist/branche/201/>

Fachseminar „Betreiberpflichten in der Wasserversorgung“

25.09.2023 in Karlsruhe und am

09.11.2023 in Esslingen

Programm unter folgendem Link

[Ausschreibung Fortbildung 4815.10.pdf \(dvgw.de\)](#)

Veranstalter: Verwaltungsschule des Gemeindetags Baden-Württemberg

Weitere Infos und Anmeldung: Sabine

Kammermeier

Tel. +49 721 98446 -19

E-Mail: sabine.kammermeier@verwaltungsschule-bw.de

Impressum

Herausgeber: Berufsverband der Hygieneinspektoren Baden-Württemberg e. V.

Verantwortlich: Simone Zimmermann

Anschrift: Wilhelm-Keil-Straße 50
72072 Tübingen

Telefon: (07071) 2073356

Fax: (07071) 20793356

E-Mail: info@hygieneinspektoren-bw.de

Web: <http://www.hygieneinspektoren-bw.de>



Erscheinungsweise: ab Januar 2020 zweimonatlich